

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1846)**

Heft 35

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wenn aus der Wahrheit Aergerniß entsteht, so ist es doch viel heilsamer, aus der Wahrheit Aergerniß entstehen, als die Wahrheit untergehen zu lassen. St. Hieronymus.

Der Entwurf der §§. 470 u. 471 des bürgerlichen Gesetzbuches des Kantons Luzern.

Der Entwurf zu einem neuen bürgerlichen Gesetzbuche ist seit einiger Zeit ausgearbeitet und unter andern auch der Geistlichkeit des Kantons Luzern zugesandt worden. Wie im Allgemeinen dasselbe mit Zufriedenheit aufgenommen worden, so hatte es sich einer gleich guten Aufnahme von Seite des Clerus und vieler kirchlich gesinnten Laien nicht zu erfreuen, vielmehr erweckte es da Mißtrauen und Unzufriedenheit durch die zwei §§. 470 und 471, welche über die Güter in sogenannter todter Hand und über Vermächtnisse an die Kirche handeln. Diese Unzufriedenheit hat sich denn auch am gehörigen Orte ausgesprochen, und die Männer, deren Pflicht es ist, für die Kirche und ihren irdischen Bestand, für deren Freiheit und Rechte zu sorgen, haben bereits Schritte gethan, um den genannten Artikeln ihren giftigen Stachel zu entreißen. Mit vollem Recht erwartet man, die oberste gesetzgebende Behörde werde die gemachten Vorstellungen nicht unberücksichtigt lassen, und die anstößigen Bestimmungen in Einklang mit der Verfassung des Staates und der Kirche zu bringen wissen. Daß die Sache, wie sie vorliegt, im Widerspruch steht mit der Verfassung des Kantons und mit der Freiheit des Einzelnen, im feindlichen Widerspruche mit dem Wohl der Kirche und des Staates, dies nachzuweisen ist Zweck der hier folgenden Zeilen. Die Angelegenheit ist von mehrerer Wichtigkeit, als sie Manchem scheinen mag, und soll nicht leicht-

lich beseitigt, sondern verdient mit Ernst erwogen zu werden. Eben deshalb sprechen wir unsere Gedanken jetzt aus, da die Gesetze noch im bloßen Entwürfe vorliegen.

Die Bestimmungen heißen: „In todte Hand, oder an „geistliche Corporationen dürfen keine liegende Güter vermacht werden. Alle Vermächtnisse zu Gunsten der Kirche „und geistlichen Zwecke sollen dem Regierungsrathe zur Bestätigung vorgelegt werden, welcher je nach Umständen „diese Bestätigung ertheilt, das Vermächtniß ermäßigt, oder „die Bestätigung verweigert. Solche Vermächtnisse dürfen „nicht eher ausgerichtet werden, bis sie diese Bestätigung „erhalten haben. Vermächtnisse, welche den zehnten Theil „des Erblassers übersteigen, können keinen Falls die Bestätigung erhalten.“

Diese Bestimmungen stünden im Widerspruche mit dem Geiste und Buchstaben der Verfassung, als in welcher es steht: „Es giebt im Kant. Luzern keine Vorrechte, weder der Orte, noch der Geburt, der Personen oder Familien, sondern alle Bürger sind an politischen Rechten und vor dem Gesetze gleich.“ Demgemäß hat die Kirche und was ihr angehört, im Kanton Luzern gar kein Vorrecht, keine Privilegien, die Immunitäten sind und bleiben aufgehoben, die Geistlichkeit hat keinen besondern Gerichtsstand, keine Steuerfreiheit, keine besondere Rechte, und sie verlangt auch keine; dagegen kann und soll sie auch für sich treue und gewissenhafte Beobachtung der Verfassung verlangen, und der Gesetzgeber ist zur gänzlichen Gleichstellung der kirchlichen Korporationen mit andern Korporatio-

nen, der geistlichen mit weltlichen Personen durch das Staatsgrundgesetz berufen, er darf die durch die Verfassung ausgesprochenen oder gezogenen Grenzen nicht verrücken. Wir wollen diese Gedanken auf die vorliegenden Gesetzesbestimmungen anwenden.

Alle Privilegien sind im Kant. Luzern abgeschafft und gänzliche Gleichheit vor dem Gesetze ausgesprochen; ist aber das Gleichheit vor dem Gesetze, wenn der Eine ein Vermächtniß empfangen, der Andere aber das gleiche Vermächtniß nicht empfangen kann? An Schulen und Waisenhäuser, zu Gunsten von Corporationen, heißen sie wie sie wollen, dürfen Vermächtnisse von beliebiger Größe gemacht werden, nur an die Kirche dürfen sie nicht oder nicht gleich gemacht werden. Erstere haben also einen Vorzug vor der letztern, und das macht eben die Natur eines Privilegiums, das macht die Ungleichheit vor dem Gesetze aus. Die Kirche, sollte man glauben, ist so gut eine Corporation als irgend welche. Will nun ein alter Schulmeister an die Schule einen Wald verschenken oder testiren, damit die Schulstube damit geheizt werden könne, so darf die Schulpflege eine solche Schenkung nicht nur, und zwar ohne Befragen der Regierung, annehmen, sondern der Gekerkte wird im ganzen Lande belobt und sein Bildniß zur Nachahmung aufgehängt; wollte aber ein Kaplan seinem baldigen Nachfolger eine ähnliche Vergabung machen mit einem Walde, den er gekauft (und zwar nicht aus Klostergut!) oder den er rechtmäßig geerbt hätte, so dürfte er das eine durchaus nicht thun, auch nicht mit Bewilligung des Großen Rathes. Ist das nicht eine Ungleichheit, eine Zurücksetzung, eine Unbilligkeit durch und vor dem Gesetze, sind das nicht Privilegien? Man weiß, wie es oft zugeht beim Auslauf von Töchtern; die Söhne oder auch der Vater giebt ihnen nach Belieben, oft kaum den zehnten Theil; man weiß, wie der Mann seiner Frau bei allen wachstehenden §§. das Meiste seines Vermögen testiren, ein Anderer es auf Lebenszeit wenigstens seinen rechtmäßigen Erben hinterhalten kann; es fällt keiner Behörde auf, wenn jemand, sei es sogar eine Weibsperson, oder ein Bevogteter, ein Unzurechnungsfähiger, an ein Wirthshaus, einer Schützengesellschaft, einem alten Bedienten, an Hirschen zc. die Hälfte, den vierten und noch größere Theile testirt, ausbezahlt oder vermacht; wenn aber mehr als der zehnte Theil an eine Kirche, Bruderschaft, Kapelle, Pfründe zc. testirt werden wollte, so wäre dies rein unmöglich, denn an geistliche Zwecke sollte höchstens nur der zehnte Theil vermacht werden dürfen. Ist da nicht offenbar die Kirche im Nachtheil? hat nicht jede andere Korporation vor ihr den Vorzug? gilt nicht jeder Bürger mehr als der Geistliche? jedes Haus mehr als Kirche und Pfarrhaus? ist das nicht Privilegium? Die Kirche und was ihr angehört, nament-

lich der geistliche Stand hatte sich früherhin wegen besonderer Achtung einiger Vorzüge zu erfreuen; jetzt ist er aber nicht nur aller Privilegien und Immunitäten beraubt, sondern soll durch diese Gesetze ausnahmsweise zurückgesetzt werden?

Daß der Geistliche, der in der Regel dazu die nöthigen Eigenschaften besäße, ein politisches Amt annehme, ist für ihn so unmöglich, als daß er nur helfen könnte einen Rathsherrn zu wählen. Aber nicht genug, daß man ihn hierin zu den politisch todten Personen stellt, er soll auch noch diese ausnahmsweise Erniedrigung bei allfälligen Vermächtnissen zu seinen, oder was eins ist, der Kirche Gunsten weniger Recht haben, als jeder andere Staatsbürger, weniger als die politisch Unberechtigten? Will die Kirche nicht mehr sein als der Staat, und kann sie im politischen Leben nicht so viel sein als der ärmste Knecht, so hätte man doch hoffen dürfen, es werde das Mißtrauen des Staates nicht ihr nachschleichen bis zum Sterbebett, um da der Wohlthätigkeit die Hand zu halten, die der Kirche beim Hintritt in die Ewigkeit zum Danke für ihre Treue ein Almosen geben möchte. Man sollte glauben, die Kirche habe genug eingebüßt an Gütern aller Art, man werde ihr wenigstens im Punkte allfälliger Vermächtnisse und des Erwerbs von Eigenthum Gleichheit vor dem Gesetze mit andern Personen angedeihen lassen, zumal diese Gleichheit von der Verfassung feierlich versprochen ist. Zwar heißt es in der Verfassung: „Zur Erwerbung und Veräußerung von Liegenschaften bedürfen sie eine Bewilligung der Staatsbehörde“. Aber das bürgerliche Gesetzbuch geht so weit, ihnen solche Erwerbungen gradehin zu versagen, und geht also über die Verfassung hinaus, die eben dadurch, daß sie Erwerbung oder Veräußerung von Liegenschaften vom Entschcid der Staatsbehörde abhängig macht, das unbedingte Verbot der Erwerbung und Veräußerung unmöglich macht. Von den Vergabungen aber ist in der Verfassung nicht die Rede, und nur die freie Erwerbung von Liegenschaften, nicht aber von anderm Gut, der Genehmigung der Staatsbehörde unterstellt. Hätte die Verfassung bei Erwerbungen jedes Gutes Beschränkungen aufstellen wollen, sie würde es eben so ausdrücklich ausgesprochen haben, als sie die Erwerbung von Liegenschaften der Genehmigung der Staatsbehörde unterstellte, aber nicht verbot.

Wir sind auch nicht dagegen, daß der Staat über alle Güter in seinem Bereiche eine Art wohlthätiger Aufsicht führen und geistliche Korporationen, denen viele Liegenschaften nur schädlich sind, von zu vieler Erwerbung derselben abhalte; wir bestreiten aber hier das Prinzip, und haben gezeigt, daß dadurch die Kirche zurückgesetzt und die Gleichheit vor dem Gesetze verletzt werde. Die von der Verfassung ausgesprochene Gleichheit vor dem Gesetze

wird man doch nicht so deuten wollen, als wenn die Verfassung erlaubte, Ausnahmsgesetze nach Belieben aufzustellen, und daß solche Ausnahmsgesetze sollen angewendet werden ohne Rücksicht auf Personen, mit gleicher Strenge. Denn das versteht sich in jedem Staate an und für sich, daß die Gesetze auf Alle gleich angewendet werden müssen, es bedarf hiesfür keiner Verfassungsbestimmung. Die Verfassung will, daß das Gesetz und seine Anwendung auf Alle gleich sei.

(Schluß folgt.)

Die verdächtigen Berichte aus Rom.

† Die Allgem. Augsburger Zeitung, deren Korrespondent in Rom dem Vernehmen nach ein Jude ist, fährt unablässig fort, aus dieser Hauptstadt der Christenheit solche Berichte zu geben, nach denen man glauben sollte, der jetzige Papst wäre ein Handlanger der italienischen Carbonari geworden, und arbeite darauf los, in dem Kirchenstaat eine vollständige Revolution zu bewerkstelligen. Was diese Zeitung wünscht, das giebt sie für Thatsachen aus und dichtet es dem Papst unter der Form von heuchlerischem Lobpreisen an. Sogleich nach seiner Erwählung sollten nicht nur alle Prozesse gegen Aufrührer, Landesverräther und Kirchenstürmer niedergeschlagen werden, was sie noch jetzt nicht sind, sondern seit einem Monat läßt gedachte Zeitung täglich neue Subellieder über die wirklich ertheilte Amnestie erschallen, ohne von ihren wohlbegründeten Motiven, ihren Bedingungen und ihren weisen Beschränkungen auf die minder Schuldigen auch nur ein Wort zu reden. Dazu ermangelt sie nicht, dem Papst mit frommen zeitgeistigen Rätben beizustehen und giebt dieselben für bereits erfüllt oder der Erfüllung nahe aus. Bald soll er seinen Haushalt auf das Aeußerste beschränken, als wäre der vorige Papst, welcher täglich für seine Tafel nur einen Piaster gebrauchte, ein üppiger Verschwender gewesen, im Grund aber um eine Menge treuer Diener brodlos zu machen und sonst das nöthige Ansehen zu verlieren; bald soll er die regulirten Truppen abschaffen und die zwei Schweizer-Regimenter fortschicken, auf daß den radikalen Carbonari kein Widerstand mehr entgegengesetzt werden könne; bald sogar den Staat secularisiren d. h. verweltlichen, zeitgeistige Conzessionen manchen, die Verwaltung und Verwendung aller äußern Güter und Hülfsmittel an weltliche Behörden, vermuthlich an Liberale, abtreten, auf daß der Papst nicht mehr Herr in seinem Lande sei, selbst die geistliche Autorität nicht mehr ausüben und zum Knecht seiner Unterthanen herabgewürdigt, von keiner fremden und katholischen Macht

mehr anerkannt werden könne. Ferner wird behauptet, daß er zur leichteren Anbahnung derartiger Projekte, mithin zur ungehinderten Verbreitung aller gotteslästerlichen, Kirche und Staaten stürmenden Schriften erweiterte Pressfreiheit gestatten wolle, und daß er Klöster aufzuheben gedenke, um die Staatsschulden zu bezahlen, d. h. die einen zu berauben, um anderen zu geben, die noch nichts gelitten haben, dagegen aber Eisenbahnen errichten wolle, welche zwar die nur durch französische Invasionen entstandene Schuldenlast um das Zehnfache vermehren würden, dabei aber den Vortheil hätten, daß ein Trupp von Carbonari unversehens die Stadt Rom übertrumpeln oder, wenn etwa das Unternehmen fehlschlagen sollte, sich bis zu einer neuen Amnestie mit Blitzeschnelle wieder davon machen könne. Sodann soll er auch, nach der Lieblingsidee aller Radikalen, und zwar seinem (angeblichen) Versprechen gemäß, die Schulen und Unterrichtsanstalten dem Jahrhundert anpassen wollen, als ob in Rom, dem Mittelpunkt aller rechten Gelehrsamkeit, keine ausgezeichneten Schulen vorhanden wären, oder als ob die Schulen nicht der Wahrheit, der Tugend und den betreffenden Wissenschaften, sondern dem wandelbaren Zeitgeist angepaßt werden müßten, auf daß die Jugend in weltumstürzenden Sophistereien erzogen werde. Wann, wo und wem aber der Papst dieses angebliche Versprechen geleistet habe, davon sagt die Allgemeine Zeitung kein Wort. Um übrigens jeden Widerstand zu beseitigen, sucht die Allgem. Zeitung dem Papst auch noch den Rath seiner würdigsten Kollegen, der berühmtesten Kardinäle und Prälaten zu entziehen und ihm sogar seine Polizeibeamten zu verdächtigen. Ihrem liberalen Correspondenten zufolge, wollen mehrere jener Kardinäle, die allen den angeblich zeitgemäßen Reformen nicht günstig sind, unter dem Vorwand, ihre Gesundheit zu pflegen, auf einige Zeit von Rom entfernt werden. Den Cardinal Massimo will sie von seiner Stelle als Legat von Ravenna abberufen lassen, weil er mit den Einwohnern dieser Stadt (vermuthlich mit den Carbonari) nicht in dem besten Vernehmen gestanden sei; der Cardinal und Legat in Bologna, welcher die Veröffentlichung der Amnestie mit einer die Rebellen nicht ganz befriedigenden Bekanntmachung begleitete, soll deswegen seinen Abschied erhalten oder doch diese Bekanntmachung zurücknehmen und der Desegat von Ancona soll einen Verweis erhalten haben, weil er die tumultuarischen und zweideutigen Freudenausbrüche über die Amnestie, welche der Papst doch selbst in Rom zu verbieten sich endlich genöthigt sah, zu hindern suchte. Und gleichwie es in Frankreich ein ausgemachter Kunstgriff aller Aufrührer ist, jeden unbesonnenen oder fehlgeschlagenen Revolutionsversuch nicht den Schuldigen, sondern ihren Gegnern und namentlich der Polizei zuzuschreiben, so behauptet auch die Allg. Ztg.

oder ihr jüdischer Correspondent, es seien die Polizeibeamten gewesen, welche zu Forli die dreifarbigte Colarde aufgesteckt haben, und sie hätten auch das Steuerfammeln für die amnestirten Carbonari, welche zwar größtentheils nicht arme Leute sind, zu hindern gesucht, welches jedoch höhern Orts freigegeben worden sei. Zuletzt soll der Papst gar noch auf alle Priester eine Kopfsteuer legen wollen, vermuthlich um auch die niedere Geistlichkeit, welche auf das Volk den meisten Einfluß hat, gegen ihn aufzuregen. — Daß die Allg. Ztg. dergleichen Lügenberichte giebt, das ist, nach ihrer bekannten Tendenz gar wohl begreiflich, daß aber dieselben sogar von conservativen und katholischen Blättern ohne die geringste Widerlegung oder Berichtigung tagtäglich nachgeschrieben und weiter verbreitet werden, das ist eine Taktlosigkeit, über die man billig erstaunen muß.

Kirchliche Nachrichten.

Tagfagung. Die waadtländische Regierung hat die im Kant. Waadt befindlichen Liegenschaften auswärtiger Korporationen mit einer ausnahmsweisen Steuer von 4% belastet. Diese Steuer fällt namentlich auf freiburg. Klöster und das Bernhardskloster. Da die Klagen der Regierungen von Freiburg und Wallis erfolglos waren, wendeten sich diese an die Tagfagung, um deren Dazwischenkunft anzusprechen, daß die betreffenden Liegenschaften, nicht außerordentlich besteuert oder wenigstens bis zur Erledigung der Sache der Abgabenbezug sistirt werde.¹⁾ — Am 20. d. kam die Klage der thurgauischen Klöster über das Novizengesetz, hohe Besteuerung und Entziehung der Güterverwaltung zur Behandlung, worin der Gesandte von Luzern nachwies, daß die Klöster zu 4 Prozent nutztragenden Vermögens circa 95,000 Frk. Einkünfte haben und davon 20,000 Frk. an verschiedenen Steuern und Leistungen zu zahlen haben, offenbar exorbitant. Luzern hält daher die Einladung an Thurgau begründet, das Recht des Noviziats und der Verwaltung den Klöstern unverkümmert zurückzustellen. In ähnlichem Sinn die übrigen katholischen Kantone. Thurgau replizierte nach Möglichkeit und führte namentlich an, daß es eigentlich zu viele Klöster habe: 9 Klöster und 1 Stift, zusammen 10, d. h. ungefähr 1 auf 2000 katholische Einwohner.²⁾ Am Schluß gedachte Uri des St. Gallischen Votums von 1844, welches die Ungenügllichkeit des thurgau-

¹⁾ Nicht bloß von jetzt an will Waadt diese Steuer beziehen, sondern auch für die 30 verfloßenen Jahre.

²⁾ Alle jetzt bestehenden Klöster standen schon vor der Reformationszeit, sind demnach auf die Gesamtbevölkerung Thurgaus zu berechnen, also nicht zu zahlreich. Uebrigens sind sie alle durch den Bund garantirt ohne Rücksicht auf ihre Zahl.

schen Gesetzes Angesichts des §. XII des Bundesvertrages auf eine Weise dargethan habe, daß die Gesandtschaft von Thurgau selbst darüber erschüttert gewesen sei. Abstimmung: für Nichteintreten erklärten sich: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Glarus, Zürich, nebst Appenzell A. Rh. und Basellandschaft, 9½ St. Für Abhilfe: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Freiburg, Schwyz, Luzern nebst Appenzell S. Rh., 7½ St.; modifizirt in der Fassung auch Neuenburg, also 8½ St. Die übrigen: Referendum. St. Gallen ohne Instruktion.

Am 21. d. wurden die Jesuiten besprochen. Auch diesen erging es von beiden Seiten, wie sie es längst gewohnt sind. Die drei Tage andauernde Diskussion konnte nichts Neues bieten, bestand in maßloser Anklage und Vertheidigung des Ordens, drehte sich um die Frage der Kompetenz, wurde im Verlauf nicht nur bitter, ja persönlich, sondern gedieh so weit, daß der Gesandte von Solothurn an den Gesandten Luzerns eine Herausforderung (zum Duell) richtete.

Die Abstimmung über die Jesuitenangelegenheit am 21. d. hatte folgendes Resultat:

Für Entfernung des Gegenstandes aus Abschied und Traktanden: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Appenzell S. R., Baselstadt, Freiburg, Schwyz, Luzern; 8½ St.

Für Erklärung der Jesuitenangelegenheit als Bundesfache: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Aargau, Appenzell A. R., Baselland, Glarus, Zürich; 10½ St.

Für Aufforderung an sämtliche Stände zur Ausweisung der Jesuiten: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Appenzell A. R., Baselland, Glarus, Zürich; 9½ St.

Für eine Einladung an sämtliche Stände, wo Jesuiten sind: Bern, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. R., Glarus, Zürich; 8½ St.

Für Aufforderung an Luzern zur Jesuitenaustreibung: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Thurgau, Appenzell A. R., Glarus, Zürich; 8½ St.

Für eine Aufforderung an die übrigen Stände: Bern, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Thurgau, Appenzell A. R., Glarus, Zürich; 7½ St.

Für eine Einladung an Luzern: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Appenzell A. R., Glarus, Zürich, Graubünden; 10½ St. Aargau Protokoll offen.

Für Verbot künftiger Aufnahme des Jesuitenordens: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. R., Baselland, Glarus, Zürich, Aargau; 10½ St.

Schwyz. Im Flecken Schwyz hat eine Frau unter den schauderhaftesten erschwerenden Umständen, die wir nicht nacherzählen wollen, sich selbst das Leben genommen. Romanenleserei, liederliches Leben, Irreligiösität, endlich Verzweiflung waren die vorhergehenden Stadien. Das ist eine Mahnung an die Seelsorger, wie es daselbst beschaffen ist und was sie thun sollen.

□ **Zug.** Am 11. d. hat die engere Baukommission beschlossen, den Bau des Klosters auf dem Gubel den H. S. Major Hess von Unterägeri und Rathsherrn Chr. Hegglin auf dem Gubel so zu übertragen, daß sie der Kommission verantwortlich sind und diese die Zahlungen zu leisten hat. Die zwei Bevollmächtigten haben denn sofort einzelne Aufträge mit Unternehmern für bestimmte Arbeiten abgeschlossen. Die Arbeiten haben begonnen, am 23. Oktober wird die Grundsteinlegung stattfinden.

†* **Freiburg.** Herr Perroulaz hat die Entlassung von der Stelle eines bischöflichen Kanzlers genommen und erhalten. Wer sein Nachfolger sein werde, ist noch nicht bekannt. Herr Chorherr Cosandey hat die ihm angebotene Stelle abgelehnt. Man vermuthet, ein Geistlicher aus Genf werde berufen werden.

Thurgau. Zu den elf protestantischen Kantonen, welche s. g. protestantische Hilfsvereine haben, gehört auch Thurgau. Am 30. Juli hielt er seine Versammlung bei der Traube in Weinfelden. Es wurde da ausgesprochen, der Zweck dieses Vereins sei Opposition gegen die kathol. Kirche; es wurde viel geklagt über Theilnahmslosigkeit und als deren Ursache nebst andern auch angegeben „die Schlawheit, in die der Protestantismus herabgesunken sei“; die Regierung um Hülfe anzugehen wurde abgelehnt, weil doch nichts zu hoffen sei; dagegen sollen die öffentlichen Blätter hierzu benützt werden, um das Volk mit der Sache bekannt zu machen und ihm seine Abneigung zu benehmen.

Margau. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, wird der Konvent des Klosters Muri in Gries, der ihm von dem milden Kaiser von Oesterreich eingeräumten Zufluchtsstätte, auf künftigen Herbst sein Noviziat eröffnen, wofür sich bereits Schweizer und Deutsche aus verschiedenen Seminarien gemeldet haben.

— In der Nacht vom 25–26. d. wurde zu Kleindietwil die aargauische Industrie wieder einmal praktiziert. In dieser Nacht wurde nämlich der Tabernakel erbrochen und rein ausgeplündert, selbst die hl. Hostie sowie das hl. Oel wurde von dieser gottesräuberischen Hand entwendet; die Monstranz, welche sich nicht darin befand, wurde der Kirche erhalten; bis jetzt hat man noch keine Spur, wer diese Frevelthat vollbracht. Der Kirchenraub im Großen findet Nachahmung im Kleinen.

Glarus. Die Gemeinde Näfels beschloß ein Armen- und Waisenhaus zu errichten und für dessen Direktion zwei barmherzige Schwestern zu gewinnen. Wer sollte es glauben, daß diese zwei barmherzigen Schwestern beanstandet würden? Und doch wurde die Genehmigung der Statuten wegen derselben von der Regierung verschoben. Es ist unerträglich, welchen Despotismus die Katholiken der Schweiz von ihren protestantischen Brüdern erdulden müssen.

Appenzell. Am 4. d. war Prediger- und Missionsgesellschaft in Herisau, wobei viel geredet wurde, aber jeder seine Meinung behielt; man ward nirgends einiger als am Trinktisch. Gegen 200 Prediger waren beisammen.

☪ **Genf.** Der Hochw. Bischof scheint den Zweck seiner Reise nach Genf nicht erreicht zu haben. Die Angelegenheit der kathol. Pfarrstelle in Genf ist dem Ziele um nichts näher gerückt. Die Regierung hatte dem Bischof drei Männer als *personas gratas* vorgeschlagen, darunter einen, welcher auch in der deutschen Schweiz einen bedeutenden Namen und große Verdienste hat, zugleich fleckenlos ist. Die Regierung soll im Verlauf der Unterhandlungen eher lüstern als nachgiebig geworden sein, und vor Allem auf Abschließung eines Konkordates dringen. Die Angelegenheit wird sich demnach in die Länge ziehen und an eine höhere Instanz gelangen.

† **Genf.** Nachdem sämtliche Kantone der Schweiz das Verlangen der Herstellung der aargauischen Klöster mit ihren Petitionen unterstützt haben, ist sehr zu bedauern, daß eine ähnliche Anregung nicht auch im Kanton Genf gemacht worden, wo die gesammte katholische Bevölkerung das Begehren unterstützt hätte. — Das neue Blatt *Sentinelles catholiques* ist im Wachtendienst noch zu wenig geübt; sie verliert sich in vielen Worten, an denen es ihr nie gebricht, wohl aber an Gehalt. Sie hat eine wichtige Aufgabe, und zu wünschen ist, daß sie derselben zu genügen sich angelegen sein lasse. — Da der *Fédéral* sich erlaubt hat, der waadtländischen Regierung Vorwürfe über Unterdrückung der Religionsfreiheit zu machen, so antwortete der „*Nouveliste*“: „Gehe der *Fédéral* nur in die Stadtbibliothek von Genf, dort wird er das Bildniß Servets aufgehängt und an der Rückseite die Inschrift finden: „*Brulé à la plus grande gloire de Dieu* — verbrannt zur größten Ehre Gottes.“ So weit, meint der *Nouveliste*, sei die waadtländische Regierung jedenfalls noch nicht gegangen, daß sie Menschen zur größten Ehre Gottes verbrannt habe und sich dessen höchlich rühme.

Waadt. Die Regierung hat eine Lehrerin, die in Orbe sieben Jahre zur größten Zufriedenheit eine Arbeitsschule geleitet hat, sofort abgesetzt, weil sie am Bürgerfest (Revolutionsfest) nicht an der Spitze der Kinder in die Kirche gezogen, indem sie dadurch bewiesen, daß sie nicht die

richtigen religiösen Grundsätze habe und den Kindern ein böses Beispiel gebe.

— Am 22. April l. J. erließen die demissionären Geistlichen ein Schreiben „an alle christlich-protestantischen Kirchen“ in bekanntem Sinne. Den 11. Juni l. J. antwortete ihnen die Geistlichkeit von Baselstadt: ihre Demission sei ein höchst wichtiger Schritt gewesen, die Demissionäre seien aber unterlegen, die Frage über das Verhältniß der Kirche zum Staat sei höchst schwierig und wichtig, lasse sich aber nie so ordnen, daß kein Theil dem andern zu nahe trete, das beste Mittel sei gegenseitiges Vertrauen und Wohlwollen; demnach hätten sie (die Demissionäre), obschon als Staatsdiener, doch an ihren Stellen verbleiben und ihre Pflichten als Prediger erfüllen sollen; die Spaltung unter der Geistlichkeit sei das Schlimmste, wozu die Feinde lachen; jetzt wolle die Geistlichkeit von Basel wieder auf Versöhnung unter der waadtländischen Geistlichkeit hinarbeiten. So läßt sich denn von allen Seiten der reformirten Schweiz vernehmen, daß der Austritt aus der Staatskirche ein Mißtritt gewesen und der Rücktritt wieder zu versuchen, aber schwierig sei.

* * **Rom.** Trotz entgegenstehenden Behauptungen ist dennoch ganz zuverlässig, daß von Entlassung des Schweizermilitärs aus den römischen Diensten kein ernster Gedanke ist. Die Politik des jetzigen Papstes hat in und außer dem päpstlichen Gebiete Billigung und Mißbilligung gefunden; letztere hat sich mitunter auf so grelle Weise geäußert, wie es in keinem andern Fürstenthum ungestraft geschehen dürfte. Die Berufung des Kardinals Gizzi zum Staatssekretär hat meist nur Anerkennung gefunden, weil dieser Mann wie kaum ein anderer Geist, Ueberlegenheit und Einsicht besitzt, viele Mißbräuche, die denn allerdings im päpstlichen Gebiete sich finden, zu beseitigen.

Italien. Es gehört zu den Vorurtheilen mancher Ausländer, daß die katholische Kirche und die Geistlichen in Italien selbst den Volksunterricht nicht begünstigen, vielmehr die Unwissenheit des Volkes zu erhalten suchen, um desto leichter das Volk in unbedingter Abhängigkeit von sich zu erhalten; die Betrachtung des Entwicklungsganges der Bemühungen der Päpste für die Schulen in Rom zeigt die Grundlosigkeit dieser Meinung, und die Weise, wie der treffliche Morricini nachweist, wie eben von dem Standpunkte der Religion aus die Erziehung des Volkes, die Bildung seines Geistes auf eine Weise, daß auch das Herz Nahrung erhält und edle Gefühle ausgebildet werden, für das sicherste Mittel erklärt wird, die Wohlfahrt des Volkes und die Erreichung des Zwecks der Menschheit zu befördern, beweist deutlich die Richtung der Kirche, welche nur jene Ansicht verdammt, nach welcher man sich einbildet, daß in der bloßen Bildung des Geistes, im Lesen und Schrei-

ben, oder in der Entwicklung geistiger Fertigkeiten die Aufgabe des Unterrichts bestehe, während nach den von der Kirche verbreiteten, gewiß richtigen Vorstellungen der Unterricht mit der Erziehung Hand in Hand gehen und auf Ausbildung moralischer und religiöser Gefühle ebenso wie auf Bildung des Geistes gerichtet sein muß. Man muß zur Ehre der Geistlichen in Italien erklären, daß in allen Gegenden dieses Landes hochgestellte Geistliche es sind, welche Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten ebenso durch reiche Beiträge, wie durch unermüdeten Eifer und thätige Hülfe unterstützen. Auf den Dörfern sind es häufig die Pfarrer, welche mit großen Opfern, selbst oft eine geringe Pfründe genießend, die Jugend unterrichten und nicht selten, wenn sie Talente in einem Knaben entdecken, ihn so unterrichten, daß er später seine Studien auf höhern Anstalten fortsetzen kann.

Frankreich. Straßburg, im August. Nach der Versicherung unseres katholischen Kirchen- und Schulblattes sind die St. Stephanskirche sammt dem Kloster vor der Zerstörung gerettet und werden einer ihrer ersten Gründung entsprechenden Bestimmung anheimgegeben werden. Nach langen Kämpfen und endlosen Unterhandlungen ist endlich der Tausch des Monuments gegen andere Räumlichkeiten durch beide Kammern einstimmig genehmigt, und die königliche Ordonnanz wird bald der Sache das endliche Siegel der Geseßlichkeit ausdrücken. Mehr denn einmal hatten die Katholiken den Muth verloren, und den Augenblick nahe geglaubt, daß der zerstörende Hammer die geweihte Stätte der heiligen Altara der Erde gleich machen und ein Tabaksmagazin deren Stelle einnehmen würde. Aber immer gestalteten sich die Begebenheiten wieder besser, und dem ausdauernden Gebete des Volkes, den weisen Bemühungen des geliebten Oberhirten und anderer für Heilighaltung kirchlicher Denkmäler gelang es endlich, die Hindernisse, von deren Anzahl und Hartnäckigkeit man sich kaum einen Begriff macht, zu bewältigen und der guten Sache den Sieg zu erringen. Das kleine Seminar soll nun nach St. Stephan verlegt werden. Anfangs lag diese Absicht nicht nur ferne, sondern sie bestand gar nicht; es sollte bloß die St. Stephanskirche der Gefahr der Zerstörung entzogen werden. Erst da man sah, daß sie nicht allein konnte gerettet werden, weil das übrige Terrain der Tabaksadministration bei Weitem nicht genügte, so ward der Entschluß gefaßt, ein anderes Terrain anzukaufen, es als Tausch gegen St. Stephan anzubieten und sodann das kleine Seminar von St. Ludwig hieher zu bringen.

— Nach einem Schreiben des Verwaltungsraths des Werkes der heiligen Kindheit Jesu zu Paris zur Rettung und Erziehung der Heidenkinder (vom 20. Juli) ergibt der jährliche Abschluß der Rechnungen für die Jahresfrist vom

Monat April 1845 bis Mai 1846, nach Deckung aller Ausgaben, die reine Summe von 90,185 Franken, die zum großen Theile alsobald an die verschiedenen apostolischen Vikariate vertheilt ward. Der Rath ist überzeugt, daß die Kunde dieses schönen Erfolgs Alle erfreuen wird, die an dem edlen Werke Theil nehmen, und daß sie dafür die heilige Vorsehung segnen. Man rechnet, daß auch ferner der Eifer sich erhalten und die Gesellschaft mehr und mehr sich ausdehnen werde.

— Es hat sich vor Kurzem in Frankreich eine oceanische Gesellschaft gebildet, die theils commercielle Zwecke verfolgt und auch für deutsche Katholiken, denen der Beitritt offen steht, aller Beachtung werth ist. Ein ehrenwerther Kaufmann von Havre nämlich, Herr Marziou, hörte von den Hindernissen, welche in Oceanien den Sendboten des Christenthums und der Civilisation entgegenstehen. Er erfuhr von den Oberen der verschiedenen Congregationen, wie schwierig, selten, theuer und oft sogar unmöglich dort der Verkehr mit den entfernten Missionen sei, und daran knüpften sich ihre einstimmigen Wünsche für die Errichtung einer See- und Handelsgesellschaft, welche ihren Schiffen die Richtung nach Ländern gebe, wo die Missionäre landen müssen. Nach vielen Bemühungen hat nun Herr Marziou den Beistand eines ausgezeichneten Offiziers der königlichen Marine, des Lieutenant Marceau, gewonnen, welcher sich dem schönen Werke ganz gewidmet hat. Der Gesellschaft von Oceanien sind die bedeutendsten Männer: die Herren von Batismesnil, Montalembert, Se. königl. Hoh. der Prinz von Joinville, der Cardinal von Donald, der Erzbischof von Paris, der Erzbischof von Cambrai, der Bischof von Straßburg und mehrere andere Prälaten, Fürst Gallizin, Graf von Merode und viele Andere beigetreten. Ständige Subscriptionskomite's wurden in vielen Städten Frankreichs gebildet und die oceanische Gesellschaft rüstete zuerst das Schiff „Ereisquear“ aus, welches von Brest 22 Priester von Picpus abführte. Im Jahre 1845 gieng ein zweites, von der Gesellschaft gebautes und ausgerüstetes Schiff, die „Arche d'Alliance“ unter Kapitän Marceau, mit vielen Geistlichen nach Oceanien ab. Ein drittes Fahrzeug, das „Paquetbot des Mers du Sud“, gieng Anfangs März 1846 unter Segel, nachdem es von dem Erzbischof von Chalcedon eingeseget worden war. Es sollen nun noch zwei Schiffe von geringerer Dimension ausgerüstet werden, um einen ständigen Verkehr zwischen den unzähligen Inseln Oceaniens zu unterhalten, und den Bischöfen die Ausführung ihrer geistlichen Rundreisen möglich zu machen. Die oceanische Gesellschaft verfolgt, wie gesagt, kirchliche und commercielle Zwecke, und es sind diese Männer der Ansicht, daß die Katholiken auch in Bezug auf Handel und Wandel die Schlafmütze abziehen und sich

rühren müssen, wenn sie, die in allen übrigen Dingen ohnedies schon so viel Terrain verloren, nicht auch hier den Kürzern ziehen und im Zeitalter der Industrie und des Geldes am Ende zu bloßen Heloten von Protestanten und Juden herabsinken sollen.

Baiern. München. Unter den hiesigen Kaufleuten und Gewerbsleuten, die öffentliche Läden haben, zirkulirt seit einigen Tagen eine Adresse an das erzbischöfliche Ordinariat, um dessen Verwendung zu erbitten, daß an Sonn- und Feiertagen sämtliche Verkaufsläden in der Stadt in Zukunft den ganzen Tag über geschlossen gehalten werden müßten (bis jetzt durften dieselben hier in den Mittagsstunden von 11 — 2 Uhr geöffnet sein). Die Adresse soll viele Unterschriften erhalten.

Preußen. Die Berliner evang. Archtg. sagt: Ronge hat durch sein zweijähriges Herumreisen gezeigt, was die Kirchenreform nicht ist, wie eine Kirchengesellschaft nicht entstehen und sich nicht halten kann, wie die Macht des Papstes nicht erschüttert werden kann; ja Ronge hat uns (Protestanten) unsere Gebrechen und Schwächen gezeigt; diese Freischaaaren drangen in unser Heiligthum und hatten für sich die Zuneigung des protest. Volkes und der Geistlichkeit, und wir sind der schwachen Versuchung, in die ein Ronge uns geführt, erlegen. Oder hat nicht die deutsche evangelische Kirche und ihr geistliches Regiment mit den Deutschkatholiken gemeine Sache gemacht, in deren Versammlungen am Himmelfahrtstag die Himmelfahrt Christi, am Dreifaltigkeitsfest die hl. Dreieinigkeit geläugnet wurde? Wahrlich, wenn die evangelische Kirche nur zur Erkenntniß kommen könnte, was eine Kirche ist, das erste, was sie thun müßte, wäre, daß sie in Sack und Asche Buße thäte.

— Während die evangelische Synode ruhig in Berlin sitzt, nehmen die Spaltungen unter den Protestanten immer mehr zu. In Schlesien hat sich eine ganze Gemeinde sammt ihrem Pfarrer von dem Kirchenregimente losgesagt, weil das Konsistorium gegen das Verfahren eines Generalsuperintendenten bei der Verpflichtung auf die augsburgische Confession nicht energischer aufgetreten sei. — Johannes Ronge lobesam ist zu 4 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil er in dem Gebirgsstädtchen Lahn Gottesdienst abgehalten, während von Seiten der Regierung die Benutzung der Kirche, in welcher derselbe stattfand, nicht erlaubt war. Herr Ronge will aber kein Martyrer seines Glaubens werden, sondern soll um gnädigen Nachlaß der Strafe eingekommen sein.

Den 13. August Mittags waren die Mitglieder der in Berlin versammelten Generalsynode bei Sr. Majestät dem Könige zum Diner befohlen, welches in dem reizenden Charlottenburg Statt fand. Bereit stehende Wagen holten die

Gäste von dem Bahnhofe ab und geleiteten sie dahin. — Man sorgt doch dafür, daß den erleuchteten Vätern die Zeit nicht zu lange wird!

Deutschland. Es wird von allen Seiten bestätigt, daß man den Professor Drey in Tübingen genöthigt hat, seine Entlassung zu nehmen, um für denselben antirömische Professoren anzustellen und den konfessionellen Frieden zu erhalten! — Die Universität Bonn hat 5 kathol. und 9 protestantische Professoren der Theologie, Breslau 5 katholische theolog. Lehrer auf 211 Studenten, und 11 protestantisch-theologische Lehrer für 71 Schüler. Diese Universität wird ganz aus katholischen Mitteln bestritten. Die übrigen preussischen Universitäten sind alle rein protestantisch. — Zu Leipzig mußte eine strenge Untersuchung gegen burschenschaftliche Verbindungen vorgenommen werden. — Am 22–24. Juli war also in Schneidemühl wirklich eine Zusammenkunft, um ein Glaubensbekenntniß zu finden und zu unterzeichnen. Nach heftigen Debatten fiel dies laut der Berl. allg. Kirchztg. so rationalistisch (ungläubig) aus, daß die Berliner Abgeordneten dagegen protestirten. Czarskys Benehmen habe, gelind gesprochen, ganz seiner zweideutigen Stellung in der neukath. Reform entsprochen. Noch kürzlich hieß dieser Tropf bei den Protestanten der „Edle“. Ein protestantisches Blatt meldet aus Schlesien, das Kongethum habe seinen Reiz verloren, man dränge sich nicht mehr zu seinen Versammlungen und keine Katholiken treten zu ihm hinüber.

England. Das „junge Irland“, dessen letztes Beweismittel physische Gewalt und blutige Revolution ist, macht schlechtes Glück in Irland, seit es seinen Gedanken ausgesprochen. Die kathol. Bischöfe und Geistlichen haben sich von ihm losgesagt, der Erzbischof von Tuam hat dem englischen Minister geschrieben, daß sie eine solche Theorie verabscheuen und sich mit rechtlichen Mitteln Gerechtigkeit verschaffen wollen. Meetings werden in großer Menge abgehalten, worin sich die Anhänglichkeit an den alten O'Connell unverbrüchlich ausspricht. — Der Rh. Beob. meldet, daß der Hofprediger Sydow und Prof. Sack zur „merkwürdigen“ Versammlung der Wiedervereinigung aller christl. Glaubensbekenntnisse nach London gehe, wohin Tholuk vom geistlichen Minister Eichhorn sich senden läßt. Czarski und sein Kollege Post sind über Berlin nach London gereist.

— Kürzlich ist auf seinem Landsitze bei Dublin der anglikanische Bischof von Kildare, Dr. Lindsay, gestorben. Das anglikanische Bisthum, mitten in einer rein katholischen Gegend gelegen, zieht aus dieser katholischen Bevölkerung jährlich 6000 Pf. St. Einkünfte, und der Verstorbene, welcher 42 Jahre Bischof gewesen, hat somit

aus dem blutarmen Lande, aus der hungernden katholischen Bevölkerung des grünen Irlands für Nichts eine Totalsumme von 3,024,000 fl. bezogen.

— Aus der anglikanischen Geistlichkeit traten wieder zur katholischen Kirche zurück: der hochw. Hr. David Lewis, Professor am Jesukolleg zu Oxford; der hochw. Hr. Horne, Pastor primarius zu Southampton, mit Aufopferung zweier einträglicher Stellen; der hochw. Hr. Wenham vom Oxforder Magdalenenkollegium. — Die bekannte Lady Georgiana Fullerton, Schwester Lord Granville's, Verfasserin des Romans „Ellen Middleton“, legte auch das katholische Glaubensbekenntniß ab; ihr folgten bald Kapitän Fullerton, ihr Gatte, nebst der ganzen Familie. — Im Oscottkollegium fand jüngst eine Ordination statt, bei welcher mehrere Konvertiten aus der englischen Geistlichkeit zu verschiedenen Weihen zugelassen wurden. Die A. N. Z. berichtet außerdem von dem leztlich stattgefundenen Uebertritt des anglif. Pfarrers in Mitcham, Hrn. Simpson. Er soll nach ihr ungefähr seit drei Jahren der vierzigste puseyitische Geistliche sein, welcher zum Katholizismus zurückgekehrt ist.

Literarische Anzeigen.

Bei Gebr. Näber ist zu haben:

Der

Weg nach Oben.

Ein vollständiges

Gebet- und Erbauungsbuch für Katholiken

aus allen Ständen, welche des Herrn Tage würdig feiern, zu immer besserer Erkenntniß und Verehrung Gottes und der allersel. Jungfrau Maria, und somit zum wahren Wege im Frieden gelangen wollen. Mit Approbation und einem Titelpuffer. 12. Salzburg 1846. br. 1 fl. 12 kr.

Siehe, deine Mutter! Lebensgeschichte der allersel. Jungfrau und Gottesmutter Maria. Begründet auf die Zeugnisse der heil. Schrift und Offenbarungen hochbegnadigter Seelen. 12. Einsiedeln 1845. br. 12 kr.

Verein, der, der heil. Kindheit. Geschichte seines Entstehens, seines Wachsthums und gegenwärtigen Bestandes. Eine Missionsgabe für fromme Katholiken, welche an der Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden Antheil nehmen. (Zum Besten des Vereins.) gr. 8. Mainz 1845. br. 16 kr.

Wie darf und soll der Katholik nach der Lehre seiner heil. Kirche die Bibel lesen? Zur Belehrung und Warnung für die kathol. Jugend und den gesammten Laienstand; zugleich Abfertigung neuerlich wiederholter akatholischer Verläumdungen. 8. Kottweil 1846. Geh. 18 kr.